

AEE Ahaus-Enscheder AG

Ahaus

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulmenstraße 37-39 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 17 00 00-0 | Fax +49 (0) 69 17 00 00-99
www.pkf-fasselt.de



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

AEE Ahaus-Enscheder AG

Ahaus

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2014**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhalt	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	3	1 - 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	4	1 - 11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. November 2014		

AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR
PASSIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	63,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
fertige Erzeugnisse und Waren	20.480,00	25.600,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.500,00	6.500,00		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	283,94	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 83,30 (EUR 0,00)	66.173,93	121.466,15		
III. Wertpapiere				
sonstige Wertpapiere	601.834,98	835.914,44		
IV. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	162.893,73	73.309,11		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1.140,00	1.140,00		
	852.522,64	1.063.992,70		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	91.911,36	91.911,36		
IV. Bilanzverlust	-288.789,32	-47.561,43		
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen				
	62.315,00	29.785,00		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 148.969,18 (EUR 0,00)	148.969,18	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.950,00 (EUR 11.511,12)	3.950,00	11.511,12		
3. sonstige Verbindlichkeiten -davon aus Steuern EUR 583,56 (EUR 583,56) -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.150,56 (EUR 303.010,75)	7.150,56	303.169,79		
	160.069,74	303.169,79		
	852.522,64	1.063.992,70		

AEE Ahaus-Enscheder AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	71.280,00
2. sonstige betriebliche Erträge	127.647,44	115.818,42
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.120,00	64.800,00
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	61,00	320,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	109.600,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	131.056,55	97.204,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus verbundenen Unternehmen EUR 372,63 (EUR 0,00)	13.689,55	379.952,71
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	197.995,63	50.945,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>24.244,70</u>	<u>13.904,74</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-241.140,89	206.276,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-241.227,89	206.276,32
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	47.561,43	253.837,75
14. Bilanzverlust	<u>-288.789,32</u>	<u>-47.561,43</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 der AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode auf Basis der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 150,00 wird die Bewertungsfreiheit gem. § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter ab EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und - soweit dieser von untergeordneter Bedeutung ist - über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Betriebsvermögen bestimmt. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen war deshalb erforderlich.

Stimmrechtsmeldungen

Nachfolgend sind Mitteilungen über Beteiligungen an der AEE Ahaus-Enscheder AG angegeben, über die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG Angaben zu machen sind. Bei den nachfolgend genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren.

Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG und § 160 AktG. mitgeteilt worden sind, vor:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 und § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der AEE Ahaus-Enscheder AG, mit Sitz in Ahaus, - auch ohne Hinzurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG - unmittelbar gehört. Gleichzeitig teilt sie gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mit, dass der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der AEE Ahaus-Enscheder AG unmittelbar gehört.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 und § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der AEE Ahaus-Enscheder AG mit Sitz in Ahaus, - auch ohne Hinzurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilt sie gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mit, dass der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, eine Mehrheitsbeteiligung an der AEE Ahaus-Enscheder AG mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an Ihrer Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 und § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der AEE Ahaus-Enscheder AG mit Sitz in Ahaus, - auch ohne Hinzurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilt sie gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mit, dass der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, eine Mehrheitsbeteiligung an der AEE Ahaus-Enscheder AG mittelbar gehört, da ihr gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an dieser Gesellschaft zuzurechnen sind.

Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, hat gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm mehr als der vierte Teil der Aktien an der AEE Ahaus-Enscheder AG mit Sitz in Ahaus - auch ohne Hinzurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an dieser Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilt er gemäß § 20 Abs. 4 AktG und § 21 Abs. 2 AktG mit, dass Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, eine Mehrheitsbeteiligung an der AEE Ahaus-Enscheder AG mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an dieser Gesellschaft zuzurechnen sind.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 29 aus der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus Eventualverbindlichkeiten für drohende Rechtsstreitigkeiten aus Prospekthaftung in Höhe von TEUR 132, für deren Risiko der Inanspruchnahme eine Rückstellung in Höhe von TEUR 33 gebildet wurde. Mit einer darüber hinaus gehenden Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Gesellschaftsorgane

Vorstand:

Rolf Birkert, Kaufmann

Aufsichtsrat:

Zur Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:

Eva Katheder, Kauffrau

Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:

Jochen Hummel, stellvertretender Vorsitzender, Steuerberater

Gerhard Mayer, Kaufmann

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital beträgt Euro 670.239,00. Es ist eingeteilt in 670.239 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Konzernzugehörigkeit

Die AEE Ahaus-Enscheder AG wurde in den Konzernabschluss zum 31.12.2014 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Schlussklärung

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.

Heidelberg, den 2. Juni 2015



.....
Rolf Birkert

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Rohstoffmärkte

1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat wieder etwas an Fahrt aufgenommen. Die deutsche Wirtschaft ist laut Vorabschätzung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2014 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. 2013 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt lediglich einen Anstieg in Höhe von 0,1 %. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld profitierte die deutsche Wirtschaft besonders von der starken Binnennachfrage. Der Export hat hingegen nur einen geringen Teil zum Wachstum beigesteuert. Gebremst haben unter anderem die schwache Konjunktur in einigen Ländern des Euroraums und die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit der Krise in Russland und der Ukraine.

Die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt setzt sich weiter fort. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist 2014 das achte Jahr in Folge auf einen Rekordwert gestiegen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt um 371.000 auf 42,65 Millionen gestiegen. Im Jahr 2014 wurde zusammen mit 2012 der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach 1991 erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren in Deutschland 2.898.000 Menschen arbeitslos gemeldet und damit 52.000 Menschen weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Inflationsrate im Jahr 2014 bei 0,9 % und damit um 0,6 % unter dem Vorjahreswert. Vor allem die gesunkenen Ölpreise zum Jahresende sorgten für den niedrigsten Stand der Teuerungsrate seit dem Jahr 2009.

1.2. Entwicklung der Kapital- und Rohstoffmärkte

Der deutsche Aktienleitindex DAX entwickelte sich im Kalenderjahr 2014 positiv. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Anstieg jedoch deutlich geringer aus. Anfang Dezember verzeichnete der Index ein neues Rekordhoch bei 10.093 Punkten, gab aber bis zum Jahresende wieder etwas nach. Insgesamt legte der DAX 2014 um 2,7 % zu und schloss zum Jahresende bei 9.806

punkten. Verglichen mit dem DAX hat sich der Dow Jones etwas stärker entwickelt und verzeichnete 2014 einen Anstieg um 7,5 % auf 17.823 Punkte.

Im Jahr 2014 hat der Euro gegenüber dem USD deutlich an Wert verloren. Im Jahresverlauf fiel der Euro unter anderem wegen der sich abzeichnenden weiteren geldpolitischen Maßnahmen der EZB sowie der beginnenden Normalisierung der Geldpolitik durch die US Notenbank Fed um 12,0 % auf 1,2099 USD je Euro.

Die Preise der wichtigsten börsengehandelten Rohstoffe haben sich im Geschäftsjahr 2014 uneinheitlich entwickelt. Der Ölpreis der Rohölsorte Brent hat im Jahresverlauf deutlich um 48,1 % von 110,91 USD/Barrel auf 57,56 USD/Barrel nachgegeben. Gründe hierfür sind unter anderem die deutlich erhöhte Fördermenge der USA aufgrund der Fracking Technologie und das Ausbleiben einer Drosselung der Fördermenge durch die OPEC. Der Goldpreis bewegte sich im Jahresverlauf überwiegend im Korridor zwischen 1.150 und 1.400 USD/Unze und schloss zum Jahresende mit einem Preis von 1.183,40 USD/Unze im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

2. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der AEE Ahaus-Enscheder AG im Geschäftsjahr 2014

Das Geschäftsjahr 2014 verlief für die AEE Ahaus-Enscheder AG durchwachsen. Die im Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 geäußerte Erwartung des Vorstands eines negativen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund bestehender Risiken bei Aktien der Man Oil Group AG und Aktien der Ming Le Sports AG ist eingetroffen.

Die Gesellschaft hat sich im Wesentlichen darauf konzentriert, ihre Mittel in attraktive, günstig bewertete, an den deutschen Börsen gelistete Aktien zu investieren. Zum Jahresende 2014 hat die Gesellschaft unter anderem in den folgenden Aktien und Wertpapieren Positionen gehalten: Morgan Stanley P2 Value, Accentro Real Estate AG (vormals ESTAVIS AG), AGS Portfolio AG (vormals GSC Portfolio AG), Kremlin AG, Man Oil Group AG und Universal Outdoor Group PLC.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden größere Veräußerungsgewinne unter anderem mit Aktien der Deutsche Bank AG und der C.A.T. oil AG erzielt. Darüber hinaus sind bei der AEE Ahaus-

Enscheder AG größere Kapitalzuflüsse durch Teilrückzahlungen beim Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value entstanden.

Die Hauptversammlung der AEE Ahaus-Enscheder AG hat am 26. August 2014 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 518.400,00 gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 518.400,00 um bis zu EUR 2.592.000,00 auf bis zu EUR 3.110.400,00 durch Ausgabe von bis zu 2.592.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Zeitraum vom 25. November 2014 bis 10. Dezember 2014 zum Betrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden insgesamt 151.839 Stückaktien ausgegeben. Das neue Grundkapital beträgt EUR 670.239,00 EUR und ist eingeteilt in 670.239 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Im Januar 2014 hat die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft der AEE Ahaus-Enscheder AG mitgeteilt, dass sie über 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft verfügt.

Der Vorstand der AEE Ahaus-Enscheder AG zieht als Leistungsindikator zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB heran. Dabei dient als Bezugsgröße das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode bzw. am Ende der Vorperiode. Die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB betrug im Geschäftsjahr 2014 -33,5 %. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung verwendet.

3. Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2014 der AEE Ahaus-Enscheder AG weist einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 241 (Vj. TEUR 206) aus, der zu einem wesentlichen Teil aus Abschreibungen auf Wertpapiere resultiert. Bilanziell ergibt sich daraus im Ergebnis für 2014 ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von TEUR 289 (Vj. TEUR 48).

Die sonstigen betrieblichen Erträge, die insbesondere Erträge aus Wertpapierverkäufen enthalten, stiegen leicht auf TEUR 128 (Vj. TEUR 116). Hervorzuheben sind Erträge aus dem

Verkauf von Deutsche Bank AG Aktien in Höhe von TEUR 28 und Erträge aus dem Verkauf von C.A.T. oil AG Aktien in Höhe von TEUR 31.

Belastet wurde das Ergebnis durch Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 198 (Vj. TEUR 51). Die höchsten Abschreibungen entfielen auf Aktien der Man Oil Group AG in Höhe von TEUR 85 und auf Aktien der Ming le Sports AG in Höhe von TEUR 52.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 131 (Vj. TEUR 97) enthalten insbesondere Verluste aus Wertpapierverkäufen, Abschluss und Prüfungskosten, Konzernumlage für Personal, Rückstellungen und Wertminderungen. Der größte Posten entfällt auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 33 für einen drohenden Rechtsstreit im Zusammenhang mit einer Prospekthaftung.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt. Der Vorstand war operativ allein verantwortlich.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf TEUR 851 (Vj.⁴ TEUR 1.063). Darin enthalten sind unter anderem sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 121), der Kassenbestand in Höhe von TEUR 163 (Vj. TEUR 73) und fertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 26). Mit TEUR 602 (Vj. TEUR 836) macht der Wertpapierbestand den größten Teil des Umlaufvermögens aus. Dieser Posten besteht überwiegend aus kurzfristig gehaltenen Aktienpositionen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Geschäftsjahresende 2014 auf TEUR 630 (Vj. TEUR 720). Die Eigenkapitalquote liegt bei 73,9 % (Vj. 67,7 %).

Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 160 (Vj. 315 TEUR) zum Jahresende 2014. Die 2014 fällige Inhaberschuldverschreibung wurde fristgerecht zurückgezahlt. Infolge der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung hat sich die Bilanzsumme auf TEUR 853 (Vj. TEUR 1.064) verringert.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über 32 Wechselrichter, die unter den Vorräten mit einem Gegenwert von EUR 20.480 ausgewiesen werden. Auf diese 32 Wechselrichter wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 5.120 vorgenommen. Weitere 137 Wechselrichter wurden der Solutronic AG zum Verkauf überlassen. Hieraus resultierte eine Forderung von nominal EUR 109.600, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert ist. Da der Verbleib von 124 Wechselrichtern bisher ungeklärt ist wurde auf die Forderung für die 124 Wechselrichter in Höhe von EUR 99.200 eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 24.800 (Vj. EUR 27.400) gebildet. Aus dem Verkauf von 13 Wechselrichtern besteht zum Erstellungszeitpunkt eine weitere Forderung gegenüber der Solutronic AG in Höhe von EUR 11.440.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 163 gegenüber TEUR 73 im Vorjahr. Die Gesellschaft wird auch zukünftig stets in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

4. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Die konjunkturellen Prognosen für das Jahr 2015 sind positiv. Dabei wird die Konjunktur vom insgesamt robusten Export, aber auch von der Binnennachfrage getragen. Für das gesamte Jahr 2015 rechnet das DIW Berlin mit einer wirtschaftlichen Entwicklung auf Vorjahresniveau und geht von einer Wachstumsrate von 1,4 % aus. Im Jahr 2016 soll das Wachstum mit einem Plus von 1,7 % noch etwas kräftiger sein.

Die Risiken für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 liegen unter anderem in der weiter schwelenden Krise in Russland. Auch eine frühere oder stärker als erwartete Erhöhung der Leitzinsen durch die US-Notenbank könnte zu wieder steigender Nervosität an den Märkten führen, die insbesondere die Investitionsnachfrage beeinträchtigen könnte.

Die größte Einzelposition der Gesellschaft besteht aus dem Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value. In dieser Position bestehen stille Reserven. In Aktien der Man Oil Group AG bestehen deutliche Kursrisiken, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich operative Einheiten

der Man Oil Group AG in der Ukraine und in Russland befinden. Die Man Oil Group könnte von der derzeitigen Ukraine Krise betroffen sein.

Der Vorstand erwartet im Geschäftsjahr 2015 ein leicht positives Jahresergebnis. Erhebliche Belastungen des Jahresergebnisses sind zurzeit nicht absehbar. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass keine größeren Marktturbulenzen an den Aktienmärkten auftreten.

Chancen- und Risikobericht

Das Jahresergebnis ist für eine Beteiligungsgesellschaft wie die AEE Ahaus-Enscheder AG schwer plan- und vorhersehbar. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 wird stark von der weiteren Entwicklung der Wertpapierkurse abhängen, da börsennotierte Beteiligungen und Wertpapiere für die Gesellschaft wesentlich sind.

Bezüglich der Forderungen im Zusammenhang mit den Wechselrichtern, ist es beabsichtigt eine Lösung über die Forderung mit der Solutronic AG bzw. ihrer Auffanggesellschaft herbeizuführen.

Aufgrund ihrer früheren (Mit-)Initiatorentätigkeit (Jahr 2009) eines Kapitalmarktproduktes (Pylon Performance Fonds I GmbH & Co. KG) könnten auf die Gesellschaft Forderungen zukommen, die aus derzeitiger Sicht der Gesellschaft nicht werthaltig sind. Darüber hinaus haben mehrere Aktionäre Anfechtungsklage (§ 246 AktG), hilfsweise Nichtigkeitsklage (§ 249 AktG) gegen den auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. August 2014 gefassten Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 (Änderung von § 15 Abs. 1 der Satzung) erhoben.

5. Risikomanagement

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Die AEE Ahaus-Enscheder AG definiert Risiken nicht nur als den Unternehmensbestand gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg bedeutsam beeinflussende Ereignisse und Entwicklungen. Einzelrisiken, wie externe Risiken, Finanzrisiken, Liquiditätsrisiken und operative Risiken können sich gegenseitig verstärken bzw. sich teilweise kompensieren.

Das Risikomanagement der AEE Ahaus-Enscheder AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Dabei ist es das Ziel des Risikomanagementsystems, jederzeit einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und so im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die AEE Ahaus-Enscheder AG oder Beteiligungen der AEE Ahaus-Enscheder AG untersucht und ihr mögliches Risikopotential ermittelt.

Die Risikosteuerung erfolgt durch die Unternehmensleitung. Bestandteile des Risikoüberwachungsprozesses sind unter anderem die Liquiditätsplanung sowie eine regelmäßige Vermögensaufstellung, die auch eine Aufstellung über die Veränderungen des Portfoliowertes beinhaltet. Aus diesen Unterlagen lassen sich Frühwarnindikatoren in Bezug auf einzelne Risiken ableiten, anhand derer sich Prognosen in Bezug auf Unternehmensrisiken erstellen lassen. Die Unternehmensleitung entscheidet auf Basis dieser Informationen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Spezialisten, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind.

Systeme zur Risikosteuerung ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und einen sorgsameren Umgang mit erkannten Risiken. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden. Mit dem Risikomanagement eng verknüpft ist bei der AEE Ahaus-Enscheder AG das Chancenmanagement. Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.

Einzelrisiken

Der Vorstand sieht als Risiken, die im Zusammenhang mit dem Beteiligungsgeschäft der AEE Ahaus-Enscheder AG stehen, insbesondere Marktpreisrisiken, branchen- und unternehmensspezifische Risiken, steuerrechtliche Risiken sowie Liquiditätsrisiken. Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten in Bezug auf die Risiken in den vorgenannten Bereichen obliegt dem Vorstand, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

Der Vorstand sieht bei der AEE Ahaus-Enscheder AG derzeit keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche und regulatorische Risiken können die Geschäftstätigkeit der AEE Ahaus-Enscheder AG negativ beeinflussen. Als Unternehmen ist die AEE Ahaus-Enscheder AG einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Wertpapierhandelsrechts.

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der AEE Ahaus-Enscheder AG und den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Projekte haben. Eine Änderung der steuerlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Nutzung bestehender oder künftiger steuerlicher Verlustvorträge oder die Änderung der steuerlichen Belastung auf Ebene der Ertrags- und Verbrauchsteuern können hierfür beispielsweise ursächlich sein. Die Gesellschaft versucht dem Risiko auf steuerrechtlicher Ebene entgegenzuwirken, indem eine laufende steuerliche Überwachung eingerichtet ist.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist als im Freiverkehr börsennotiertes Beteiligungsunternehmen außerdem verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Wertpapierhandels, des Handels- und Bilanzrechts und des Aktienrechts zu erwähnen. Weiter unterliegt die Gesellschaft verschiedenen passiven Klagerisiken. Entsprechende Risiken können aus einer Änderung der Gesetzgebung oder unterlassenen oder falschen Mitteilungen nach WpHG und AktG herrühren.

Politische Risiken

Zu den politischen Risiken, denen die AEE Ahaus-Enscheder AG ausgesetzt ist, zählen gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im Ausland, welche die Realisierung von Forderungen oder die Durchsetzung von Gesellschafter- und Teilhaberrechten verhindern.

Markt- und Emittentenrisiken

Die AEE Ahaus-Enscheder AG erwirbt und veräußert laufend Wertpapiere, die überwiegend börsengehandelt sind. Dabei verfolgt die Gesellschaft unterschiedliche Anlagehorizonte. Neben den mit mittel- bis langfristigem Horizont erworbenen Wertpapieren erwirbt die AEE Ah-

aus-Enscheder AG auch Wertpapiere zur Nutzung kurzfristiger Chancen an den Wertpapiermärkten, bei denen die beabsichtigte Haltedauer meist nur wenige Tage oder Wochen beträgt. Bei diesen Geschäften unterliegt die Gesellschaft insbesondere Risiken in Bezug auf Marktpreise (allgemeine Marktpreisrisiken), branchenspezifischen Beteiligungsrisiken und unternehmensspezifischen Emittentenrisiken sowie Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere.

Den vorgenannten Risiken unterliegt die Gesellschaft unabhängig von der Art des Investments, also unabhängig davon, ob die Investition in Aktien eines Emittenten oder in andere von dem Emittenten ausgegebene Wertpapiere, beispielsweise Genussrechte, Inhaberschuldverschreibungen oder Pfandbriefe, erfolgt.

Allgemeine Marktpreisrisiken

Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen börsengehandelten Wertpapiere unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Wertpapiermärkten resultieren. Diese können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsengehandelten Wertpapieren führen. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Wertpapiere nach Art, Gattung und Emittent sowie ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die regelmäßige Beobachtung der Börsendaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten gibt dem Vorstand die Möglichkeit marktpreisrelevante Ereignisse zu erfassen und in der konkreten Situation geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der einzelnen Wertpapiere und ihres Anteils am Gesamtdepotwert.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere

Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Wertpapiere bestehen. Die AEE Ahaus-Enscheder AG beteiligt sich auch an Unternehmen, deren an einer Börse gehandelte Wertpapiere nur eine geringe Marktliquidität aufwei-

sen, aber kurz- bis mittelfristig ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis aufweisen können. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Wertpapiere über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist.

Steuerrechtliche Risiken

Die AEE Ahaus-Enscheder AG geht davon aus, dass die Gesellschaft aufgrund von Verlustvorträgen nicht oder nur teilweise zu Steuerzahlungen verpflichtet ist, solange und soweit der steuerliche Verlustvortrag nicht durch erzielte Jahresüberschüsse aufgebraucht ist. Aktuell sind die bestehenden Verlustvorträge wirtschaftlich allerdings nur in begrenztem Umfang nutzbar.

Forderungsrisiken

Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Beteiligungen und dem Verkauf von Beteiligungen an Dritte dem Risiko des Ausfalls von Forderungen ausgesetzt. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass kurzfristig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllt werden können. Darüber hinaus bestehen Forderungsrisiken aus Investitionen in Genussscheine.

6. Nachtragsbericht

Aufgrund der weiterhin günstigen Entwicklung an den Immobilienmärkten und positiver Unternehmensmeldungen haben die Aktien der Accentro Real Estate AG seit dem Jahresbeginn deutliche Kurssteigerungen erfahren. Durch Verkäufe von Aktien der Accentro Real Estate AG wurden im bisherigen Jahresverlauf 2015 Erträge in Höhe von TEUR 28 realisiert. Die verbliebene Position in Aktien der Accentro Real Estate AG weist stille Reserven auf. Darüber hinaus haben sich auch die stillen Reserven bei den Anteilen am Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value seit dem Jahreswechsel erhöht.

Erklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand erklärt hiermit, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Sonstige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen hat die AEE Ahaus-Enscheder AG weder getroffen noch unterlassen.

Heidelberg, 2. Juni 2015



Rolf Birkert

Vorstand

AEE Ahaus-Enscheder AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AEE Ahaus-Enscheder AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 9. Juni 2015

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thorsten Drosch
Wirtschaftsprüfer



Kerstin Münch
Wirtschaftsprüferin

Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12. und 14.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

Umfang und Inhalt des Auftrages

2. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Würde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
 - 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- #### **5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse**
- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12. und 14. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
 - 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12. und 14. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
 - 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.
- #### **6. Grundsatz der Schriftform**
- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
 - 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
 - 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
 - 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.
- #### **7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**
- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
 - 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- #### **8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz**
- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
 - 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
 - 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
 - 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Befragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
 - 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vor-

zulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. **Übermittlung in elektronischer Form**

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. **Gesetzliche Abschlussprüfung**

10. **Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsbüchlich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsbüchlichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zu geben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. **Offenlegung**

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. **Haftungsbeschränkung**

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. **Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen**

13. **Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 13.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 13.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 13.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. **Haftungsbeschränkung**

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **5 Mio. €** in Anspruch genommen werden.